

30/X. 1914

192

Zeitweilige Einschränkung im Personenverkehr der Eisenbahnen

Die Einbringung des Kartofoels und Rübenzuckers, die der Eisenbahn außerordentliche Verkehrsleistungen auferlegt, wie auch das Anwachsen des Kohlenverkehrs stellen an die österreichischen Eisenbahnen Anforderungen von solchem Umfange, daß ihre Bewältigung nicht ohne zeitweise Einschränkungen des Personenverkehrs möglich ist.

Vom 1. Oktober an werden sohin, abgesehen von den Zügen, die nach Aufheben des Sommerverkehrs Ende September dauernd eingestellt werden, auch noch eine Reihe von Fern- und Nahzügen vorübergehend — voraussichtlich auf 14 Tage — eingestellt. Diese Züge sind von den betreffenden Direktionen öffentlich bekanntgemacht worden, um das reisende Publikum vor Enttäuschungen bei der beabsichtigten Abfahrt zu bewahren.

Hier sei insbesondere auf die zeitweise Auflassung folgender Züge hingewiesen:

Personenzüge: Wien-Westbahnhof ab 11 Uhr 20 Min. vormittags, Salzburg ab 9 Uhr 48 Min. abends, Innsbruck S. B. an 5 Uhr 40 Min. früh; Innsbruck S. B. ab 9 Uhr 45 Min. abends, Salzburg ab 7 Uhr 15 Min. früh, Wien-Westbahnhof an 4 Uhr 50 Min. nachmittags.

Schnellzüge: Wien-Franz Josefs-Bahnhof ab 8 Uhr 48 Min. vormittags, Eger an 5 Uhr 43 Min. nachmittags; Eger ab 11 Uhr 5 Min. vormittags, Wien-Franz Josefs-Bahnhof an 7 Uhr 45 Min. abends; Anschlußschnellzüge: Martenbad ab 5 Uhr 7 Min. nachmittags, Karlsbad an 6 Uhr 26 Min. abends, Karlsbad Böh. ab 10 Uhr 10 Min. vormittags, Martenbad an 11 Uhr 26 Min. vormittags.

Schnellzüge: Wien-Franz Josefs-Bahnhof ab 7 Uhr 36 Min. früh, Krems an 9 Uhr 7 Min. vormittags; Krems ab 7 Uhr 35 Min. abends, Wien-Franz Josefs-Bahnhof an 9 Uhr abends.

Personenzüge: Wien-Franz Josefs-Bahnhof ab 11 Uhr 42 Min. vormittags, St. Andrä-Wörther an 12 Uhr 29 Min. vormittags; Wien-Franz Josefs-Bahnhof ab 2 Uhr 10 Min. nachmittags, St. Andrä-Wörther an 2 Uhr 57 Min. nachmittags; St. Andrä-Wörther ab 12 Uhr 48 Min. nachmittags, Wien-Franz Josefs-Bahnhof an 1 Uhr 35 Min. nachmittags; St. Andrä-Wörther ab 3 Uhr 43 Min. nachmittags, Wien-Franz Josefs-Bahnhof an 4 Uhr 31 Min. nachmittags.

Personenzüge: Wien-Nordwestbahnhof ab 8 Uhr 52 Min. abends, Kolin an 4 Uhr 8 Min. früh; Kolin ab 3 Uhr 53 Min. früh, Groß-Wiesel an 4 Uhr 5 Min. früh; Prag-Nordwestbahnhof ab 9 Uhr 22 Min. abends, Kolin an 11 Uhr 43 Min. nachts, Kolin ab 11 Uhr 56 Min. nachts, Wien-Nordwestbahnhof an 7 Uhr 5 Min. früh; Deutsch-Bród ab 1 Uhr 45 Min. nachts, Mostk an 4 Uhr 16 Min. früh; Pardubitz an 4 Uhr 26 Min. früh; Pardubitz ab 10 Uhr 30 Min. abends, Mostk an 10 Uhr 48 Min. abends, Deutsch-Bród an 9 Uhr 50 Min. früh; Wien-Nordwestbahnhof ab 1 Uhr 42 Min. nachmittags, Stöckerau an 2 Uhr 30 Min. nachmittags; Wien-Nordwestbahnhof ab 4 Uhr 28 Min. nachmittags, Stöckerau an 5 Uhr 8 Min. nachmittags; Stöckerau ab 7 Uhr 30 Min. früh, Wien-Nordwestbahnhof an 8 Uhr 12 Min. früh; Stöckerau ab 1 Uhr 51 Min. nachmittags, Wien-Nordwestbahnhof an 2 Uhr 41 Min. nachmittags.

Personenzüge: Mittelbach ab 7 Uhr 30 Min. abends, Wien-Nordbahnhof an 9 Uhr 25 Min. abends; Stablaun ab 12 Uhr 37 Min. nachmittags, Marchegg an 1 Uhr 40 Min. nachmittags; Marchegg ab 7 Uhr 40 Min. abends, Wien-Nordbahnhof an 9 Uhr 6 Min. abends; Brunn an 8 Uhr 5 Min. abends, Stätz-Bozkowitz an 9 Uhr 28 Min. abends; Stätz-Bozkowitz ab 7 Uhr 26 Min. abends, Brunn an 8 Uhr 49 Min. abends.

Personenzüge: Prag-Franz Josefs-Bahnhof ab 10 Uhr 10 Min. abends, Beseli-Nezimost an 1 Uhr 24 Min. nachts; Beseli-Nezimost ab 3 Uhr 38 Min. früh, Prag-Franz Josefs-Bahnhof an 6 Uhr 38 Min. früh; Prag-Franz Josefs-Bahnhof ab 3 Uhr 28 Min. nachmittags, Moldan an 9 Uhr 43 Min. abends; Moldan ab 7 Uhr 4 Min. früh, Prag-Franz Josefs-Bahnhof an 1 Uhr 14 Min. nachmittags; Personenzug Prag-Franz Josefs-Bahnhof ab 9 Uhr 26 Min. vormittags, Pilsen an 1 Uhr 13 Min. nachmittags; Schnellzug Pilsen ab 7 Uhr 50 Min. früh, Prag-Franz Josefs-Bahnhof an 9 Uhr 53 Min. vormittags.

Personenzüge: Prag-Staatsbahnhof ab 6 Uhr 35 Min. früh, Stralup-Staatsbahnhof an 7 Uhr 45 Min. früh; Stralup-Staatsbahnhof ab 8 Uhr 5 Min. vormittags, Prag-Staatsbahnhof an 8 Uhr 57 Min. vormittags.

Die Eisenbahnen können mit der verringerten Zahl von Zügen, deren Beladung durch die Leistungsfähigkeit der Lokomotiven begrenzt ist, nur eine bestimmte Zahl von Personen befördern. Geht der Andrang der Reisenden darüber hinaus, so bleibt der Eisenbahnverwaltung kein anderer Ausweg, als einen Teil der Reisenden zurückzulassen, ohne erst eine Unterscheidung der Passagiere vom Standpunkte der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Reise vornehmen zu können.

Zu wiederholten Malen haben die Eisenbahnbehörden sich an die Öffentlichkeit mit der dringenden Bitte gewendet, alle nicht unbedingt notwendigen Reisen zu unterlassen. Leider ist diesen Aufforderungen der erstrebte Erfolg versagt geblieben.

Sollte die neuerliche Berufung auf das allgemeine Beste Sonderausweise nicht zum Verzicht zu bestimmen vermögen, dann erscheint die Einführung von Reiselegitimationen wohl unermittelbar.

An der Gesamtheit ist es, durch strenge Selbstbeschränkung eine Maßnahme hintanzuhalten, die wegen des ihr innewohnenden allgemein wirkenden Zwanges den Einzelnen weit fühlbarer treffen müßte, als die Unterlassung einer entbehrlichen Eisenbahnfahrt heute empfunden werden mag.